Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2896

07. 11. 95

Änderungsantrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Annelie Buntenbach, Andrea Fischer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
– Drucksachen 13/2000 Anlage, 13/2593, 13/2611, 13/2626, 13/2627, 13/2630 –

hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen – wird der Ansatz für den Titel 616 31 – Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit – um 3,5 Mrd. DM erhöht. Die Mittel sind zweckzubinden für Ausgaben der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Bonn, den 7. November 1995

Marieluise Beck (Bremen)
Annelie Buntenbach
Andrea Fischer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die Haushaltsplanungen der Bundesregierung für 1996 sehen einen Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 4,3 Mrd. DM vor. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf bezieht sich dieser Ansatz wesentlich auf einen Mehrbedarf bei den passiven Leistungen aufgrund inzwischen veränderter Annahmen zu den Erwerbslosenzahlen für 1996. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Beitragseinnahmen der Bundesanstalt und der angesetzte Bundeszuschuß ausreichen, um die aktive Arbeitsmarktpolitik auf dem Niveau von 1995 fortzuführen. Der Deutsche Bundestag teilt diese Einschätzung nicht.

Der Deutsche Bundestag ist darüber hinaus der Ansicht, daß das Angebot an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik das Angebotsniveau von 1995 zu überschreiten hat. Allein aufgrund der vorgesehenen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen wird der Mittelbedarf für aktive Arbeitsmarktpolitik in 1996 absehbar stei-

gen. Die im Rahmen der Sozialhilfe- und der Arbeitslosenhilfereform vorgesehene stärkere Einbeziehung von Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfebezieher/-bezieherinnen in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird in bisher nicht absehbarem Ausmaß Mittel der Bundesanstalt binden, auch wenn ein Teil dieser Mehrausgaben im Rahmen der Sozialhilfereform auf die Träger der Sozialhilfe abgewälzt werden soll. Einem Mehr an Anspruchsberechtigten wird eine – nach bisherigen Planungen – bestenfalls gleichbleibende Zahl an Maßnahmeplätzen gegenüberstehen. In dem Maße, in dem Teilnehmerplätze für Bezieher von Arbeitslosengeld nicht mehr zur Verfügung stehen, vermindern sich deren Vermittlungschancen. Auch hier ist eine tendenzielle Mehrbelastung der Bundesanstalt bei den Ausgaben für passive Leistungen abzusehen. Dies ist bei der Kalkulation des Bundeszuschusses zur aktiven Arbeitsmarktpolitik zu berücksichtigen.

Obwohl der Haushalt der Bundesanstalt 1996 durch die Schlechtwettergeld-Vereinbarung der Tarifpartner, das Auslaufen des Altersübergangsgeldes und die absehbaren Verbesserungen bei der Selbstfinanzierung der Arbeitslosenversicherung in den neuen Bundesländern entlastet wird, ist die Einsetzung von zusätzlichen Mitteln des Bundes zur Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitik unabdingbar. Diese Mittel sind zweckgebunden einzustellen.

Die Mehrausgaben werden durch Streichungs- bzw. Kürzungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN entsprechend dem Entschließungsantrag gedeckt.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333